Formblatt M

ANGABEN ZU ARBEITSMEDIZINISCHEN PRÄVENTIONSMASSNAHMEN

Hinweis:

Gemäß § 20 GenTSV hat der Betreiber für Beschäftigte, die gentechnische Arbeiten mit Organismen durchführen, die eine Gefährdung für die menschliche Gesundheit darstellen können, angemessene arbeitsmedizinische Präventionsmaßnahmen zu treffen. Diese umfassen auch die in §§ 4, 7, 12 und § 14 Abs. 2 Biostoffverordnung (BioStoffV) sowie die in der Verordnung zur arbeitsmedizinischen Vorsorge (ArbMedVV) genannten Regelungen und Maßnahmen, insbesondere die Durchführung arbeitsmedizinischer Pflicht- und Angebotsvorsorge nach Anhang Arbeitsmedizinische Pflicht- und Angebotsvorsorge Teil 2 „Tätigkeiten mit biologischen Arbeitsstoffen einschließlich gentechnischer Arbeiten mit humanpathogenen Organismen“.

1. Wird arbeitsmedizinische Pflichtvorsorge gemäß § 20 Abs. 1 GenTSV i. V. m. § 4 und Teil 2 Abs. 1 i. V. m. Abs. 3 des Anhangs ArbMedVV veranlasst?

Ja ☐ Nein ☐

Wenn **nein**, bitte begründen:

2. Wird arbeitsmedizinische Angebotsvorsorge gemäß § 20 Abs. 1 GenTSV i. V. m. § 5 und Teil 2 Abs. 2 i. V. m. Abs. 3 des Anhangs ArbMedVV angeboten?

Ja ☐ Nein ☐

Wenn **nein**, bitte begründen:

3. Werden allgemeine arbeitsmedizinische Beratungen gemäß § 12 i. V. m. § 14 Abs. 2 Sätze 3, 4 und 5 BioStoffV für die Beschäftigten durchgeführt?

Ja ☐ Nein ☐

Wenn **nein**, bitte begründen:

4. Name und Anschrift des nach § 3 Absatz 2 ArbMedVV beauftragten Arztes, der die arbeitsmedizinische Vorsorge durchführt bzw. durchgeführt hat:

Qualifikation des Arztes:

☐ Facharzt für Arbeitsmedizin

☐ Arzt führt Zusatzbezeichnung „Betriebsmedizin“

5. Werden im Rahmen der dokumentierten Gefährdungsbeurteilung nach § 13 Abs. 1 GenTSV und §§ 4 und 7 BioStoffV die gehandhabten human-pathogenen Organismen (inklusive GVO) benannt und in dem nach § 7 Abs. 2 BioStoffV geforderten Biostoffverzeichnis aufgelistet, um von arbeitsmedizinischer Seite entsprechende Präventionsmaßnahmen durchführen zu können?

Ja ☐ Nein ☐

Wenn **nein**, bitte begründen:

6. Werden Beschäftigten, die gentechnische Arbeiten mit impfpräventablen humanpathogenen Organismen durchführen und die nicht über einen ausreichenden Immunschutz verfügen, nach GenTSV und ArbMedVV[1] Impfungen im Ergebnis der Gefährdungsbeurteilung nach § 4 BioStoffV angeboten?

Ja ☐ Nein ☐

Wenn **nein**, bitte begründen:

[1] § 20 GenTSV i. V. m. § 4-6 Abs.2 und Anhang Teil 2 Abs. 1 sowie § 5 und Anhang Teil 2 Abs. 2 i. V. m. Abs. 3 ArbMedVV